

## 1. Satzung zur Änderung

### der Gebührensatzung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf für die Benutzung der Trauerfeierhalle auf dem Friedhof der Evangelischen – Lutherischen Kirchgemeinde Steinigtwolmsdorf in der Gemeinde Steinigtwolmsdorf

vom 18.05.2015

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 und der letzten Änderung vom 26. Juni 2009 sowie der §§1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 hat der Gemeinderat von Steinigtwolmsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2015 folgende Änderungen der Gebührensatzung für die Benutzung der Trauerfeierhalle auf dem Friedhof der Evangelischen – Lutherischen Kirchgemeinde Steinigtwolmsdorf in der der Gemeinde Steinigtwolmsdorf beschlossen:

#### § 1 Änderungen

Die Nutzungsgebühren für die Nutzung der Trauerfeierhalle, lt. § 4 der Gebührensatzung, werden wie folgt geändert:

„Die Gebühren für die Benutzung der Trauerfeierhalle betragen

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Benutzung der Trauerfeierhalle für Gedächtnisfeier:  | 125,00 Euro |
| 2. Gebühr für das Unterstellen eines Sarges<br>(wenn die Trauerfeier nicht hier stattfindet)“ | 10,00 Euro  |

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steinigtwolmsdorf, den 18.05.2015

  
Guntram Steglich  
Bürgermeister

